

Tennisfreunde Ahrensfelde e.V.

Postfach 1242, 22902 Ahrensburg
Platzanlage: Up'n Barg 12
www.tf-ahrensfelde.de



Beitragsordnung und Zahlungsbedingungen

1. Mitgliedsbeiträge:

- 1.1 Erfolgt der Eintritt bis zum 31.5. eines Jahres, sind die angegebenen Beiträge in voller Höhe zu zahlen.
- 1.2 Erfolgt der Eintritt nach dem 31.5., reduziert sich der Beitragssatz für jeden Monat später um jeweils 20 %.
- 1.3 Bei einem Eintritt ab dem 1.9. sind nur noch 20 % zu bezahlen.
- 1.2 In den Mitgliedsbeiträgen ist eine Sportversicherung enthalten.

	Jahresbeitrag	
Aufnahmegebühr		entfällt
Vollmitglieder	220	
Vollmitglieder in Ausbildung *)	120	
Ehepaare /Lebensgemeinschaften als Vollmitglieder	360	
Passive Mitglieder		
Ehepaare	93	
Einzelmitglied	52	
Jugendliche ohne Elternteil im Verein **)		
06 – 10 Jahre	85	
11 – 18 Jahre	110	
Familienbeiträge	Ehepaare	Einzelmitglieder
Ehepaare / Einzelmitglieder plus		
1 Jugendlicher 06-10 Jahre	385	245
2 Jugendliche 06-10 Jahre	430	290
1 Jugendlicher 11-18 Jahre	425	285
2 Jugendliche 11-18 Jahre	510	370
1 Jugendl. 06-10 Jahre und 1 Jugendl. 11-18 Jahre	470	330
Ab dem 3. Kind werden keine weiteren Beiträge erhoben – Beiträge zahlen nur die beiden älteren Kinder.		

*) Vollmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sofern sie noch Schüler, Auszubildender oder Student sind und über kein eigenes Einkommen verfügen. Hierüber ist jährlich ein Nachweis zu erbringen.

***) Stichtag ist der 1.1. – für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend.

2. Arbeitsdienst:

- 2.1 Jedes Mitglied im Alter von 16-65 Jahren (außer passive Mitglieder) hat in jeder Saison 4 Stunden Arbeitsdienst zu leisten (z.B. Frühjahrsdienst, Saisoneneröffnung, Clubhausdienst, Gartendienst, Herbstdienst).
- 2.2 Für nicht erbrachte Arbeitsstunden ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50 € für Erwachsene bzw. 25 € für Jugendliche zu leisten.
- 2.3 Im Jahr des Eintritts entfällt der Arbeitsdienst.

3. Lastschriftverfahren:

- 3.1 Die Aufnahme erfolgt nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- 3.2 Für alle Zahlungsverpflichteten gelten folgende Fälligkeiten: Mitgliedsbeiträge sind zum 15. Februar eines Jahres fällig, andere Beiträge sofort nach Rechnungsstellung.
- 3.2 Alle Beträge werden mittels Lastschrift eingezogen. Es werden bei verspätetem Zahlungseingang für jeden Zahlungsvorgang 5 € fällig, bei Rücklastschriften 10 €
- 3.3 Bei Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren werden einmalig 20 € fällig, die zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen werden.
- 3.3 Erst nach Ausgleich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen besteht eine Spielberechtigung.

4. Austritt

- 4.1 Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
- 4.2 Die Erklärung des Austritts muss schriftlich an den Vorstand erfolgen und bei jugendlichen Mitgliedern die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter enthalten.
- 4.3 Die Erklärung des Austritts muss dem TFA bis zum 30.9. (Poststempel) des laufenden Geschäftsjahres zugehen.

5. Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes Ausnahmen zuzulassen.

Ahrensburg, den 30.03.2011

Bankverbindung: • Sparkasse Holstein • BLZ 213 522 40 • Konto-Nr. 90 035 207